

Untersuchung der fallgegenständlichen Bäume auf Eremitenbesatz Nr. 2023053

Auftraggeber:

R & H Umwelt GmbH
Zentrale Nürnberg
Schnorrstraße 5a
90471 Nürnberg

Objekt:

Bäume in der Minervastraße und Dianastraße, Nürnberg

Daten der Untersuchung:

Juli-August 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsaufgabe	Seite 03
2.	Datengrundlagen	Seite 04
2.1	Datengrundlagen	Seite 04
2.2	Untersuchungsgebiet	Seite 04
2.3	Untersuchte Tiergruppen	Seite 06
2.4	Rechtliche Grundlagen	Seite 06
2.5	Erhebungen	Seite 10
3.	Methodisches Vorgehen	Seite 16
3.1	Zeitlicher Ablauf der Bestandserfassung	Seite 16
3.2	Untersuchungsmethoden	Seite 16
4.	Projektspezifische Konfliktanalyse	Seite 19
5.	Gutachterliches Fazit	Seite 20
6.	Literaturverzeichnis	Seite 21
7.	Anlagen	Seite 22
7.1	Dianastraße	Seite 22
7.2	Geplante Wendeschleife (Dianastraße)	Seite 33
7.3	Minervastraße	Seite 39

1 Prüfaufgabe

Im Nürnberger Stadtteil Gartenstadt soll zwischen Gibitzenhof und Südfriedhof eine neue Straßenbahnlinie gebaut werden. Diese soll auf dem jetzigen Grünstreifen zwischen den beiden Fahrbahnen entlang verlaufen, sodass eine Vielzahl dort stockender Bäume entfernt werden muss. Dabei stellt sich die Frage, ob die Bäume durch den Eremitenkäfer (*Osmoderma eremita*) bewohnt sind. Da erhebliche Beeinträchtigungen des streng geschützten Käfers durch das Bauvorhaben nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Untersuchung für die geplante Streckenerweiterung der Straßenbahn notwendig.

2 Datengrundlagen

2.1 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für die Prüfung wurden herangezogen:

- Übersichtsbegehung mit Erfassung ökologischer Strukturen am 11. & 12.07.23
- Ortsbegehungen mit Endoskopuntersuchung der Schadstellen am 8., 22. & 30.08.23
- Übersichtsplan des Untersuchungsgebietes (Stadt Nürnberg)
- Lageplan der zu untersuchenden Bäume (GIS)
- Internetangebot des LfU (Quelle: s. Literaturverzeichnis)

2.2 Untersuchungsgebiet

Der Nürnberger Stadtteil Gartenstadt liegt am südlichen Stadtrand und wird im Nordosten durch den Rangierbahnhof begrenzt.

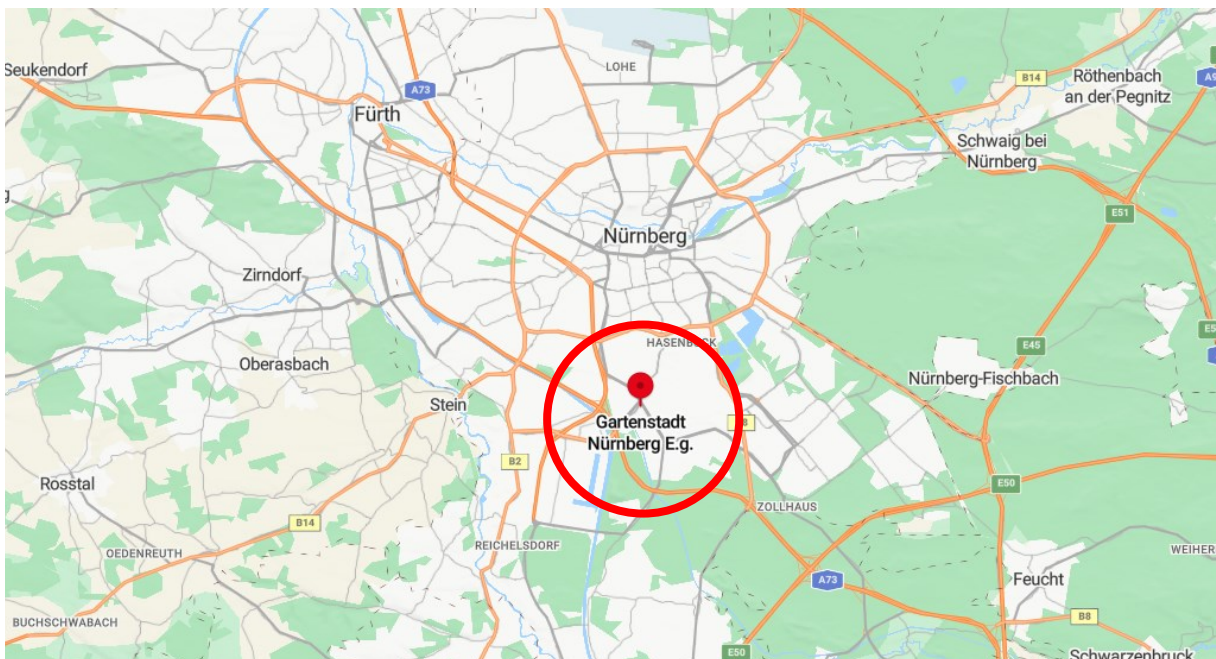


Abb. 1: Lage der Gartenstadt in Nürnberg (Quelle: Google Maps)

Durch die Gartenstadt ziehen sich die Minervastraße, Finkenbrunn und die Julius-Loßmann-Straße. Die öffentlichen Verkehrsmittel beschränken sich hauptsächlich auf die Straßenbahnlinie 5 mit den Haltestellen Finkenbrunn und Südfriedhof.

Daher soll die Gartenstadt einen besseren Anschluss an das Zentrum und die Nord-

stadt erhalten. Hierfür wird eine neue, 1,7 Kilometer lange Straßenbahnlinie für die Verbindung zwischen Gibitzenhof und Südfriedhof errichtet. Diese soll in der Minervastraße und der Dianastraße auf dem jetzigen Grünstreifen in Mittellage zwischen den Fahrbahnen entlang führen und damit die bereits vorhandenen Straßenbahnlinien verknüpfen. Zusätzlich soll eine neue Wendeschleife in der Dianastraße entstehen.

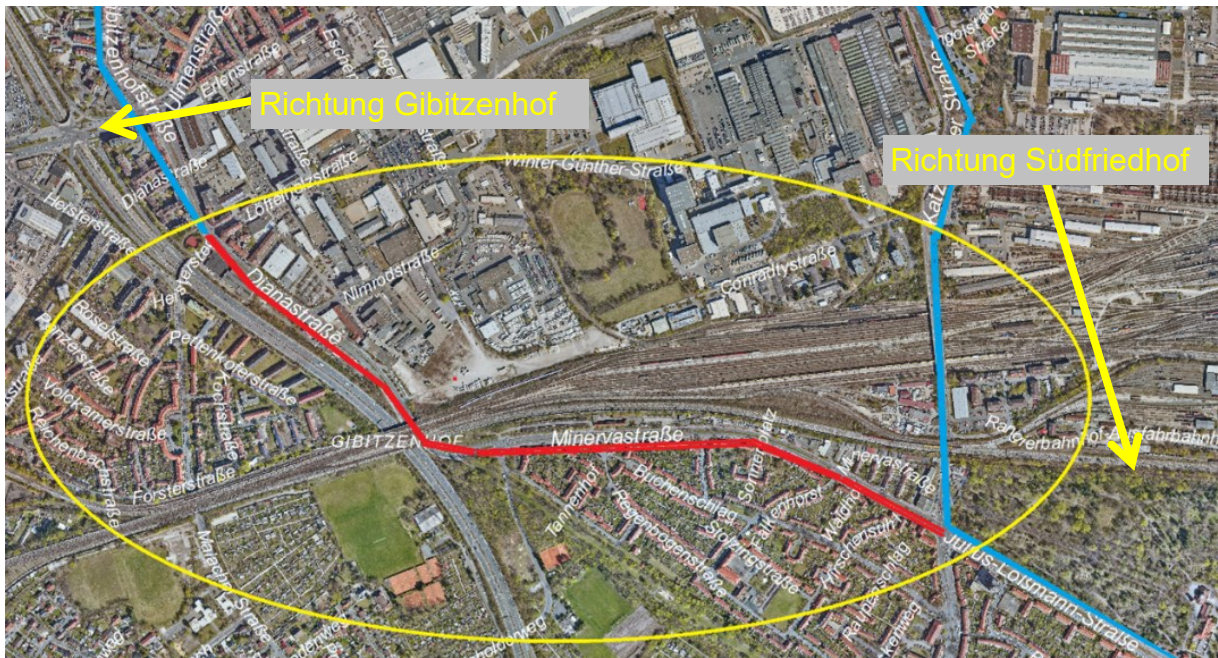


Abb. 2: Führung neue Straßenbahnlinie (rot; Quelle: www.nuernberg.de)



Abb. 3: Planung der neuen Straßenbahnlinie (Quelle: www.nuernberg.de)

2.3 Untersuchte Tiergruppen

Ziel der Prüfung ist es, die vorgegebenen Bäume ausschließlich auf den Besatz durch Eremiten zu untersuchen und dessen Bestand innerhalb der Untersuchungsflächen zu erfassen.

Der Eremit (*Osmoderma eremita*), auch Juchtenkäfer genannt, gehört zur Gattung der Rosenkäfer und zählt zu den stark gefährdeten Arten. Er ist europaweit nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und gilt als zu schützende Schirmart für viele weitere Tierarten und ihre Lebensräume, da seine Höhlen gleichzeitig Schutz für Fledermäuse, andere Käferarten oder Pilze bieten.

Der Käfer ist braunschwarz glänzend und erreicht eine Größe von circa 4 Zentimetern. Er lebt als Xylobiont ortstreu im Inneren von Baumhöhlen, in denen durch fäuleerregende Pilze Mulm entstanden ist. Dabei bevorzugt er alte Bäume mit einem großen Stammdurchmesser wie Eichen, Linden, Weiden oder andere Laubbaumarten, die Faulstellen aufweisen. Die eingefaulten Höhlen müssen genug Mulm enthalten sowie feucht und warm sein. Meistens liegen seine Höhlen in Höhen zwischen 6 und 12 Metern im Stamm oder in Starkästen in der Krone. In der Paarungszeit sitzen die Männchen an heißen Tagen am Eingang ihrer Höhlen und verbreiten ihren Sexuallockstoff. Die angelockten Weibchen legen zwischen 20 und 80 Eier in die Höhle. Nach der Eiablage dauert es 3 bis 4 Jahre, bis die Larven sich April bis Mai verpuppen. Diese ernähren sich von dem Mulm in der Höhle und erweitern diese dadurch. Nach der Verpuppung leben sie als Käfer nur noch wenige Wochen.

Direkte Beobachtungen sind selten, da die meisten Käfer ihr Leben lang in den Höhlen bleiben. Der Nachweis erfolgt meist über die charakteristisch zylindrischen, über 7 mm langen Kotpellets der Larven oder durch Fragmente der Elterntiere am Stammfuß der Bäume. Die Kotpellets des Rosenkäfers ähneln denen des Eremiten, sind aber kleiner als 7 mm.

2.4 Rechtliche Grundlagen

Bundesnaturschutzgesetz:

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind besonders geschützte Arten:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe A) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH

- RL) aufgeführt sind
- bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang , Spalte 2 Bundesnaturschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**:

- a) besonders geschützte Arten, die a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der **§ 44 BNatSchG** ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, welcher für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- Der § 44 BNatSchG beinhaltet Verbote, die auf die Beschädigung oder Zerstörung von Habitaten der Arten abzielen und solche, die den unmittelbaren Schutz von Individuen verfolgen.

§ 44 Abs. 5 BNatSchG grenzt die für Eingriffe in Natur- und Landschaft relevanten Arten ab und erläutert die Grenzen des Eintretens von Verbotstatbeständen. Demnach gelten für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a) der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/ EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

§ 45 Abs. 7 BNatSchG stellt Ausnahmenvoraussetzungen dar, die bei Eintreten von Verbotstatbeständen im Einzelfall gelten können. Demnach können die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommender Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienenden Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht ge-

geben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

Gemäß § 67 Abs. 2 BNatSchG kann von den Verboten des § 33 Absatz 1 Satz 1 und des § 44 sowie von Geboten und Verboten im Sinne des § 32 Absatz 3 auf Antrag eine Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde. Im Fall des Verbringens von Tieren oder Pflanzen aus dem Ausland wird die Befreiung vom Bundesamt für Naturschutz gewährt.

FFH-Richtlinie (FFH-RL)

Durch die **FFH-RL** werden im **Artikel 12** die Verbotstatbestände für Tiere des **Anhang IV** dargelegt:

- (1) Die Mitgliedsstaaten treffen die notwendigen Maßnahmen, um ein strenges Schutzsystem für die in Anhang IV Buchstabe a) genannten Tierarten in deren natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen. Dies verbietet:
 - a) alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten;
 - b) jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeiten;
 - c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
 - d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Die Schädigungs- bzw. Verbotstatbestände gelten nach Abs. (3) für alle Lebensstadien der Tiere und beziehen sich außer Art. 12 Abs. 1 Buchstabe d) auf absichtliche Verhaltensweisen.

Artikel 13 der FFH-RL benennt die Schädigungs- bzw. Verbotstatbestände für die **Pflanzen des Anhang IV**:

- (1) Die Mitgliedstaaten ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um ein striktes Schutzsystem für die im Anhang IV Buchstabe b) angegebenen Pflanzenarten aufzubauen, das folgendes verbietet:
 - a) absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten

- von Exemplaren solcher Pflanzen in deren Verbreitungsräumen in der Natur;
- b) Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren solcher Pflanzen.
- (2) Die Verbote nach Absatz 1 Buchstabe a) und b) gelten für alle Lebensstadien der Pflanzen.

Nach Artikel **16 Abs. 1 FFH-RL** kann von den artenschutzrechtlichen Verboten der Artikel 12 und 13 der FFH-RL abgewichen werden, wenn:

- es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt,
- die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmereglung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen,
- sowie im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sowie der Artikel 12 und 13 der FFH-RL werden individuenbezogen geprüft. Im Rahmen dieser Gesetzesregelungen stellt daher das Individuum als Bestandteil einer Teil- bzw. Gesamtpopulation den Maßstab für die Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote dar.

2.5 Erhebungen

Bei den Begehungen am 11. und 12.07.2023 wurde der zu prüfende Baumbestand im Untersuchungsgebiet und dessen ökologisch bedeutsame Strukturen erfasst. Dabei sollten laut Auftraggeber insgesamt 41 Bäume aufgenommen werden. Davon stocken 11 Bäume am Mittel- und Seitenstreifen der Dianastraße und 6 Bäume im Bereich der geplanten Wendeschleife an der Dianastraße. Die beiden Bäume ohne Nummer stocken an einem Gebäude neben der neuen Wendeschleife. Die restlichen 24 Bäume sind an Mittel- und Seitenstreifen der Minervastraße zu finden.

Die detaillierten Datenblätter mit einer Auflistung der Schadmerkmale und für den Eremit geeigneten Habitatstrukturen der Bäume sind unter 7. Anlagen zu finden.

Tabelle 1: Liste des Baumbestandes

Baum Nr.	Straße	Artname	Besatz vorhanden
1	Dianastraße	Feld-Ahorn	Nein
2	Dianastraße	Berg-Ahorn	Nein
6	Dianastraße	Berg-Ahorn	Nein
47	Minervastraße	Feld-Ahorn	Nein
48	Minervastraße	Hainbuche	Nein
49	Minervastraße	Feld-Ahorn	Nein
50	Minervastraße	Feld-Ahorn	Nein
51	Minervastraße	Berg-Ahorn	Nein
52	Minervastraße	Linde	Nein
53	Minervastraße	Gemeine Esche	Nein
54	Minervastraße	Spitz-Ahorn	Nein
57	Minervastraße	Gemeine Esche	Nein
131	Dianastraße (Wendeschleife)	Robinie	Nein
132	Dianastraße (Wendeschleife)	Pappel	Nein
139	Dianastraße (Wendeschleife)	Gemeine Esche	Nein
141	Dianastraße (Wendeschleife)	Feld-Ahorn	Nein
165	Dianastraße	Feld-Ahorn	Nein
166	Dianastraße	Hopfenbuche	Nein
167	Dianastraße	Hopfenbuche	Nein
168	Dianastraße	Hopfenbuche	Nein
169	Dianastraße	Hopfenbuche	Nein
170	Dianastraße	Hopfenbuche	Nein
171	Dianastraße	Hopfenbuche	Nein
172	Dianastraße	Hopfenbuche	Nein
173	Minervastraße	Feld-Ahorn	Nein
174	Minervastraße	Feld-Ahorn	Nein
177	Minervastraße	Robinie	Nein
178	Minervastraße	Robinie	Nein
179	Minervastraße	Feld-Ahorn	Nein
180	Minervastraße	Feld-Ahorn	Nein
182	Minervastraße	Stiel-Eiche	Nein
183	Minervastraße	Roteiche	Nein
186	Minervastraße	Stiel-Eiche	Nein

Baum Nr.	Straße	Artname	Besatz vorhanden	Sonstiges
187	Minervastraße	Stiel-Eiche	Nein	-
188	Minervastraße	Stiel-Eiche	Nein	-
190	Minervastraße	Feld-Ahorn	Nein	-
191	Minervastraße	Feld-Ahorn	Nein	-
193	Minervastraße	Feld-Ahorn	Nein	-
194	Minervastraße	Stiel-Eiche	Nein	-
Baum ohne Nummer	Dianastraße (Wendeschleife)	Berg-Ahorn	Nein	-
Baum ohne Nummer	Dianastraße (Wendeschleife)	Roteiche	Nein	-

Die meisten Bäume, welche in diesem Gebiet stocken, befinden sich erst in der Reifephase („Jungbaumphase“). Diese Bäume bieten aufgrund ihres jungen, harten Holzes sowie des kleinen Stammdurchmessers und der geringen Höhe wenig Fläche für den Eremit. Zusätzlich verfügen die Bäume nur über wenige Schadstellen, welche für den Eremiten als Lebens- und Nahrungsraum nutzbar sein könnten. Hierzu zählen hauptsächlich eingefaltete Astungswunden und Höhlungen. Diese müssen mindestens ein einen Zentimeter großes Eingangsloch sowie Mulmbildung in der Höhle aufweisen.

In der Minervastraße und Dianastraße konnten keine Höhlungen mit Mulmbildung an den Bäumen festgestellt werden, was gegen ein geeignetes Habitat für den Eremiten spricht. Außerdem konnten bei den Untersuchungen mit Endoskop weder Larven noch adulte Tiere gesichtet werden. Auch im Stammfußbereich konnten keine Hinweise, wie beispielsweise Kotpellets oder Fragmente der Elterntiere, gefunden werden.

Für die Statusbestimmung gilt

- 1) Rezent es Vorkommen: Nachweis von Käfern und Großfragmenten sowie Larven
- 2) Status ungeklärt: Nachweis von Kleinfragmenten, Kokons und Kotpellets über 7 mm
- 3) Nicht vorhanden: kein Nachweis von Kotpellets über 7mm, Kokons, Fragmenten von Käfern oder Larven

Wenn kein Nachweis erbracht werden kann, gilt die Art an dem Baum als nicht vorhanden.



Abb. 4: Untersuchte Bäume Dianastraße (grün markiert; Quelle: QGIS)

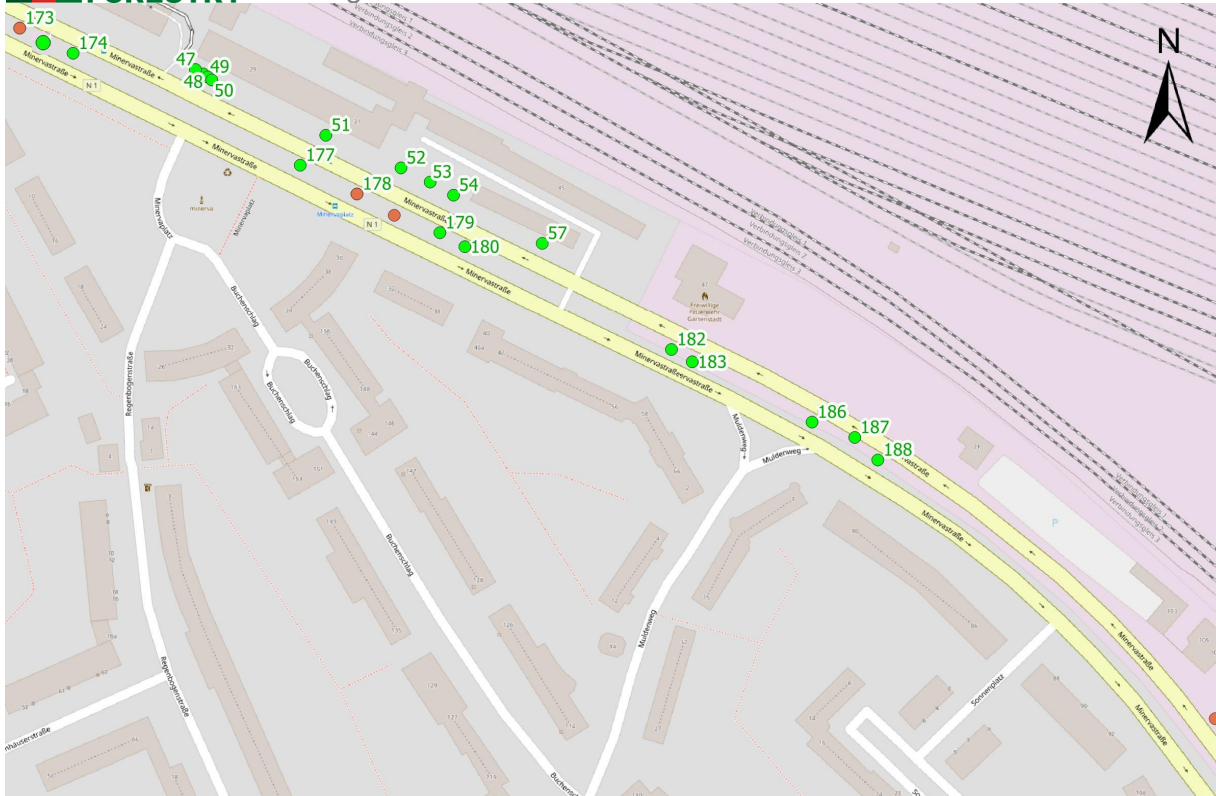


Abb. 5a: Untersuchte Bäume Minervastraße nördlicher Abschnitt (grün markiert; Quelle: QGIS)

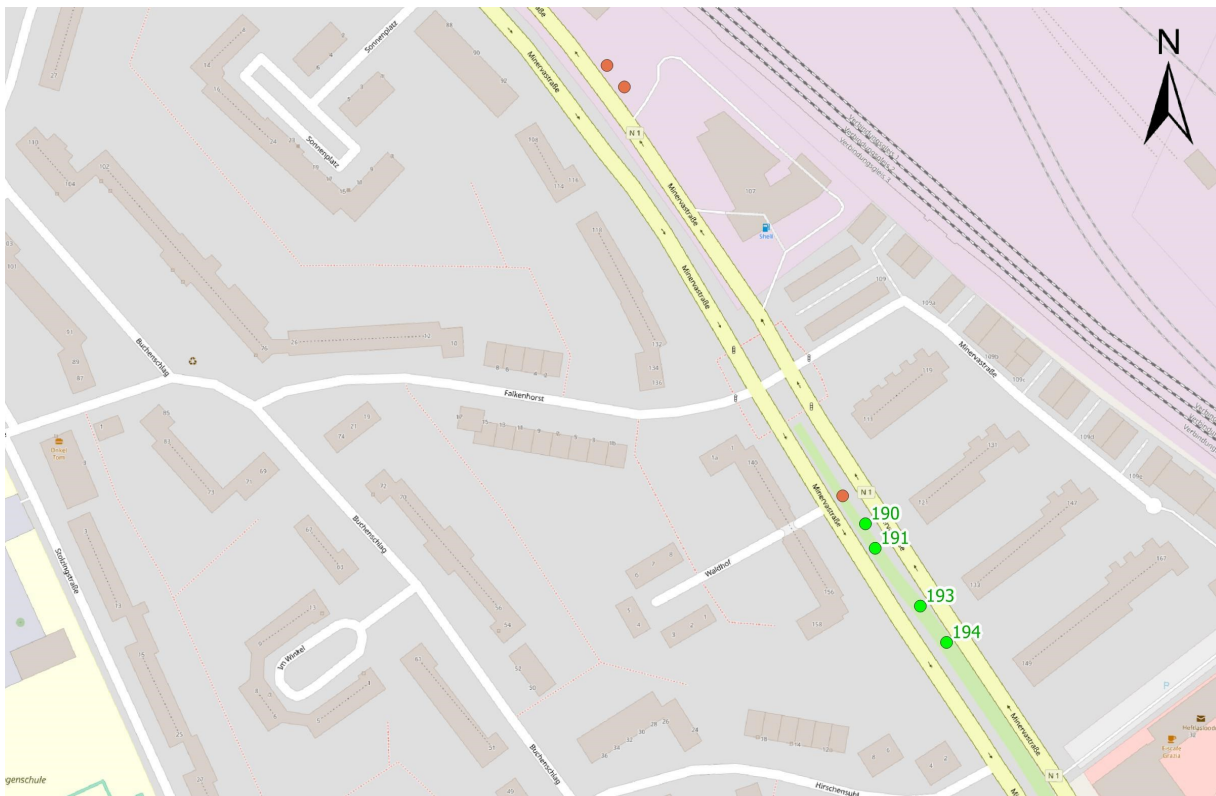


Abb. 5b: Untersuchte Bäume Minervastraße südlicher Abschnitt (grün markiert; Quelle: QGIS)

Für das Untersuchungsgebiet lässt sich aufgrund fehlender Nachweise und ungeeigneter Habitatstrukturen ein Vorkommen des Eremiten an den zu untersuchenden Bäumen ausschließen.

3 Methodisches Vorgehen

3.1 Zeitlicher Ablauf der Bestandserfassung

An den ersten beiden Untersuchungstagen wurden durch den Auftrag abgedeckten Bäume in einer allgemeinen Relevanzprüfung und Bestandserfassung als mögliche Brutbäume auf Habitatstrukturen untersucht sowie auf Kotpellets des Käfers und Fragmente der Elternteile am Stammfuß geachtet. In den folgenden Begehungen wurden die aufgenommenen Schadstellen an Stamm und Krone, teils mit Arbeitsbühne, eingehend auf Eremitenspuren untersucht.

Tabelle 2: Zeitlicher Rahmen der Begehungen

Datum	Wetter	Begehung
11.07.23	36°C, sonnig	Allgemeine Untersuchung der Bäume, Brutbaumsuche
12.07.23	27°C, sonnig	Allgemeine Untersuchung der Bäume, Brutbaumsuche
08.08.23	28°C, sonnig	Schadstellenuntersuchung Stamm mittels Endoskopkamera
22.08.23	31°C, sonnig	Schadstellenuntersuchung Krone mittels Endoskopkamera
30.08.23	11°C, bewölkt	Schadstellenuntersuchung mittels Arbeitsbühne und Endoskopkamera

Das Wetter war an fast allen Begehungstagen sehr heiß, wodurch eine Sichtung eines adulten Käfers bei Besatz durchaus möglich war, da diese sich vor allem bei warmem Wetter zeigen.

3.2 Untersuchungsmethoden

Für eine erste allgemeine Bestandserfassung wurden die im Auftrag beinhalteten Bäume am Eingriffsort dokumentiert und Schadstellen an Krone, Stamm und Wurzeln aufgenommen. Daraufhin wurden aus dem Baumbestand die potentiellen Brutbäume herausgefiltert. Dabei muss ein potentieller Brutbaum eine Schadstelle an Stamm oder Krone aufweisen, welche zu einer Mulmhöhle eingefault ist und ein mindestens ein Zentimeter großes Eingangsloch aufweist. Am besten ist die Höhle leicht feucht, es sollte aber nicht hineinregnen können. Sind diese Umstände nicht gegeben, ist ein Besatz durch den Eremit ausgeschlossen.

Des Weiteren wurde der Stammfuß eines jeden Baumes auf Kotpellets des Eremiten überprüft. Bei einem Besatz der Höhlungen durch Eremitenlarven, fallen die

Kotpellets bei größeren Vorkommen meist aus der Höhlung und sammeln sich am Stammfuß an. Außerdem lassen sich dort auch Fragmente toter Elternteile finden.

In einer zweiten Begehung zur Brutbaumsuche wurden die gefundenen Faulstellen, Astungswunden und Risse mithilfe einer Endoskopkamera (DEPSTECH, s. Abb. 6) auf Besatz durch artenschutzrechtlich geschützte Tiere untersucht. Dabei wurde auch auf Indizien für einen Tierbesatz wie Nahrungsreste oder Kotspuren geachtet. Zusätzlich wurde überprüft, ob die Größe der Höhlungen, welche aus den Faulstellen entstanden sind, als Habitat für den Eremit infrage kommt und ob es sich um eine mit Mulm gefüllte Höhle handelt. Bei Höhlungen im Kronenbereich wurde eine Arbeitsbühne verwendet.



Abb. 6: Verwendete Endoskopkamera

Zur Beprobung wurde der Inhalt aus größeren Faulstellen (ab circa einem Zentimeter Höhenöffnung) wie Astungswunden oder Rindenschäden entnommen und auf Mulm sowie Larvenfunde, Nahrungsreste und Kotproben untersucht.

Für die Analyse wird das entnommene Material gesiebt. Dabei wird ein Sieb der Maschenbreite 3 mm verwendet, um größere Kotpellets herauszufiltern. Darin befindliche Kotpellets mit einer Größe von mindestens 7 mm Länge werden zur weiteren Analyse entnommen, da diese nur vom Eremit stammen können. Kleinere gefundene Kotpellets stammen von verwandten Arten wie beispielsweise dem Rosenkäfer. Daraufhin wird der restliche Inhalt wieder in die Baumhöhle zurückgegeben.



Abb. 7: Sieb mit Maschenbreite 3mm

4 Projektspezifische Konfliktanalyse

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren ausgeführt, welche vom vorliegenden Bauprojekt ausgehen.

Da kein Besatz durch Eremiten nachgewiesen wurde, können Störungen durch den Baubetrieb für den Käfer ausgeschlossen werden.

5 Gutachterliches Fazit

Im vorliegenden Gutachten wurde untersucht, ob für den Eremit (*Osmoderma eremita*) Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind.

Es konnte im gesamten Untersuchungsgebiet kein Vorkommen des Eremiten nachgewiesen werden. Es wurden weder Hinweise auf einen Besatz gefunden, noch gab es Schadstellen an den Bäumen, welche als Habitat für den Eremit geeignet wären.

Die direkte Vernichtung alternder Laubbäume stellt eine große Gefahr für den Eremiten dar. Um dem Käfer einen Lebensraum zu schaffen, kann in Erwägung gezogen werden, verschiedene Maßnahmen mit den gefälltten älteren Bäumen (wie z. B. Baum Nr. 52, 132, 182, 183, 194, etc.) durchzuführen, um dem Eremiten einen Lebensraum zu ermöglichen:

- 1) Teilstücke der Baumstämme größerer Bäume (wie z. B. die Pappel Nr. 132) an einer geeigneten Stelle senkrecht abstellen (Totholzpyramiden) und eine künstliche Höhlung anlegen: Damit kann das Stammstück mit der Zeit einfaulen und nach längerer Zeit für die Wiederansiedlung des Eremiten von Nutzen sein.
- 2) Umpflanzung eines ganzen Baumes: Dabei überlebt der Baum zwar nicht, kann aber noch mehrere Jahre als Habitat für verschiedene Lebewesen dienen.

6 Literaturverzeichnis

1. Eremit - Biologie:

<https://www.baumpflegeportal.de/sonstiges/streng-geschuetzte-art-eremit-osmoderma-eremita/>
Abgerufen am 13.07.23

2. Eremit - Artenportrait:

<https://www.bfn.de/artenportraits/osmoderma-eremita>
Abgerufen am 13.07.23

3. Kartieranleitung

https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/biodiversitaet/dateien/kartieranleitung_eremit.pdf
Abgerufen am 14.07.23

4. Arteninformationen LfU

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformation>
Abgerufen am 29.08.23

5. Stadt Nürnberg

<https://www.nuernberg.de>
Abgerufen am 01.07.2023

7 Anhang

7.1 Dianastraße

Baum-Nr. 01	Feld-Ahorn	Nürnberg
--------------------	-------------------	-----------------



Abb. 7.1-01

Baumdaten:	
Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Feld-Ahorn
	Acer campestre
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	66
BaumH ca. m:	7
KronenD ca. m:	5
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:	Die Faulstellen und Astungswunden in der Krone stellen keine geeigneten Habitatstrukturen dar. Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.
---	--

Abb. 7.1-02: Astungswunden Krone; kein geeignetes Habitat



Abb. 7.1-03: Anfahrtschaden Stammfuß; keine geeignete Habitatstruktur



Baum-Nr. 02 Berg-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.1-04



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Berg-Ahorn Acer pseudoplatanus
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	113
BaumH ca. m:	10
KronenD ca. m:	5
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Faulstellen und Astungswunden in der Krone stellen keine geeigneten Habitatstrukturen dar.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.1-05: mehrere Astungswunden; keine geeignete Habitatsstruktur



Abb. 7.1-06: Endoskopaufnahme: kein Mulm/kein Habitat für Eremiten



Baum-Nr. 06 Berg-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.1-07



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Berg-Ahorn
	Acer pseudoplatanus
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	176
BaumH ca. m:	15
KronenD ca. m:	10
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Faulstellen und Astungswunden an Krone und Stamm stellen keine geeigneten Habitatstrukturen dar.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.1-08: Astungswunde am Stamm, eingefault; nicht als Habitatstruktur geeignet



Abb. 7.1-09: Astungswunde in der Krone, eingefault; nicht als Habitatstruktur geeignet



Baum-Nr. 165 Feld-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.1-10



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Feld-Ahorn
	Acer campestre
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	91
BaumH ca. m:	6
KronenD ca. m:	4
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Faulstellen und Astungswunden am Stamm stellen keine geeigneten Habitatstrukturen dar.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.1-11: mehrere kleine Astungswunden, keine geeignete Habitatstruktur



Abb. 7.1-12: Rindenschäden mit Bohrlöchern, kein Habitat für Eremiten



Baum-Nr. 166 Hopfenbuche

Nürnberg

Abb. 7.1-13



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Hopfenbuche
	<i>Ostrya carpinifolia</i>
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	31
BaumH ca. m:	4
KronenD ca. m:	3
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Am Baum sind keine Schadstellen vorzufinden, die als Habitatstruktur dienen könnten.

Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.1-14: kleine Astungswunde, nicht eingefault; keine Habitatstruktur für Eremiten



Abb. 7.1-15: keine Schäden am Stamm



Baum-Nr. 167 Schwarz-Erle

Nürnberg

Abb. 7.1-16



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Schwarz-Erle
	<i>Alnus glutinosa</i>
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	31
BaumH ca. m:	6
KronenD ca. m:	2
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

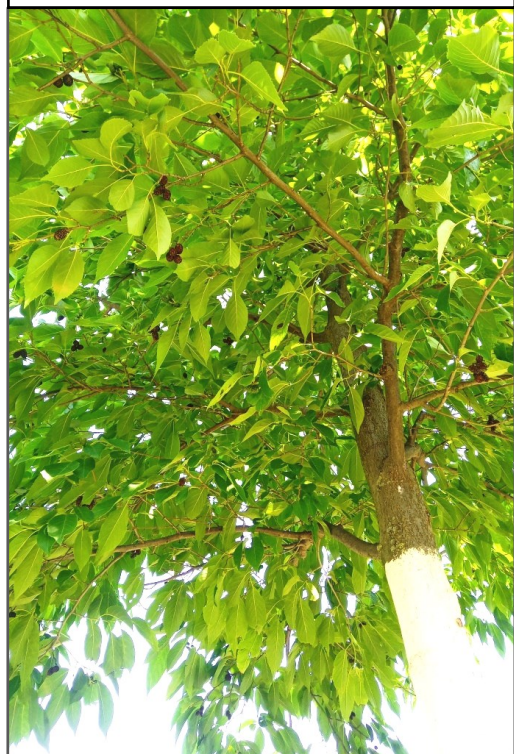
Am Baum sind keine Schadstellen vorzufinden, die als Habitatstruktur dienen könnten.

Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.1-17: keine Schadstellen am Stamm



Abb. 7.1-18: keine Schäden in der Krone



Baum-Nr. 168 Hopfenbuche

Nürnberg

Abb. 7.1-19



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Hopfenbuche
	<i>Ostrya carpinifolia</i>
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	31
BaumH ca. m:	4
KronenD ca. m:	2
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Der Anfahrschaden am Stammfuß kann nicht als Habitat dienen.
Am Baum sind keine weiteren Schadstellen vorhanden.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.1-20: Anfahrschaden Stammfuß; keine geeignete Habitatstruktur



Abb. 7.1-21: kein Mulm sowie Kotpuren des Eremiten am Stammfuß



Baum-Nr. 169 Hopfenbuche

Nürnberg

Abb. 7.1-22



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Hopfenbuche
	<i>Ostrya carpinifolia</i>
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	31
BaumH ca. m:	4
KronenD ca. m:	2
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Der Anfahrtschaden und die Astungswunde am Stammfuß stellen keine Habitatstruktur für den Eremiten dar.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.1-23: Anfahrtschaden am Stammfuß; keine Habitatstruktur



Abb. 7.1-24: Astungswunde am Stammfuß, nicht eingefault; keine Habitatstruktur



Baum-Nr. 170 Hopfenbuche

Nürnberg

Abb. 7.1-25



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Hopfenbuche
	<i>Ostrya carpinifolia</i>
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Stagnation, 2
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	31
BaumH ca. m:	4
KronenD ca. m:	2
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Der Anfahrtschaden am Stammfuß stellt keine Habitatstruktur für Eremiten dar.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.1-26: Anfahrtschaden Stammfuß mit weggebrochener Rinde



Abb. 7.1-27: In der Rindenabspaltung wohnende Schnecken; keine Habitatstruktur für Eremiten



Baum-Nr. 171 Hopfenbuche

Nürnberg

Abb. 7.1-28



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Hopfenbuche
	<i>Ostrya carpinifolia</i>
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	31
BaumH ca. m:	5
KronenD ca. m:	2
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Der Rindenschaden stellt keine geeignete Habitatstruktur für Eremiten dar.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.1-29: Rindenschaden am Stamm; keine geeignete Habitatstruktur für Eremiten



Abb. 7.1-30: keine Mulmansammlung oder Hinweise eines Eremit am Stammfuß



Baum-Nr. 172 Hopfenbuche

Nürnberg

Abb. 7.1-31



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Hopfenbuche
	<i>Ostrya carpinifolia</i>
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	31
BaumH ca. m:	6
KronenD ca. m:	3
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die kleinen Astungswunden am Stamm stellen keine Habitatstruktur dar.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.1-32: kleine Astungswunde, nicht eingefault; keine Habitatstruktur



Abb. 7.1-33: keine Schaden am Stammfuß, keine Hinweise auf Eremiten



7.2 Geplante Wendeschleife (Dianastraße)

Baum-Nr. 131 Robinie

Nürnberg

Abb. 7.2-01



Baumdaten:

Standort: Dianastraße
Funktion: Gehölzstreifen
Baumart: Robinie
 Robinia spec.
Stämmigkeit: 1
Vit.Rol., Vit.Note: Degeneration, 1
FLL BKR: Reifephase
StU 1mH, ca. cm: 97
BaumH ca. m: 13
KronenD ca. m: 4
Sonstiges: -

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Der Baum weist keine Schadstellen auf, die als Habitatstruktur für den Eremit dienen können.

Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.2-02: keine Hinweise auf Eremiten am Stammfuß



Abb. 7.2-03: keine Schadstellen am Stamm; mehrere Totholzäste



Baum-Nr. 132 Pappel

Nürnberg

Abb. 7.2-04



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Gehölzstreifen
Baumart:	Pappel
	Populus spec.
Stämmigkeit:	2
Vit.Rol., Vit.Note:	Stagnation, 2
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	170
BaumH ca. m:	21
KronenD ca. m:	7
Sonstiges:	-

**Artenschutz-
rechtliches
Ergebnis:**

Der Baum weist keine Schadstellen auf, die als Habitatstruktur für den Eremit dienen können.

Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.2-05: keine Schadstellen am Stamm



Abb. 7.2-06: Singvogelnest in der Krone



Baum-Nr. 139 Gemeine Esche

Nürnberg

Abb. 7.2-07



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Gehölzstreifen
Baumart:	Gemeine Esche
	Fraxinus excelsior
Stämmigkeit:	3
Vit.Rol., Vit.Note:	Stagnation, 2
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	189
BaumH ca. m:	15
KronenD ca. m:	7
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Astungswunden sind als Habitat für den Eremit ungeeignet.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.2-08: Astungswunden am Stamm



Abb. 7.2-09: Endoskopaufnahme: Astungswunde Krone durch Asseln bewohnt



Baum-Nr. 141 Feld-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.2-10



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Gehölzstreifen
Baumart:	Feld-Ahorn
	Acer campestre
Stämmigkeit:	2
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	211
BaumH ca. m:	13
KronenD ca. m:	8
Sonstiges:	GEFÄLLT

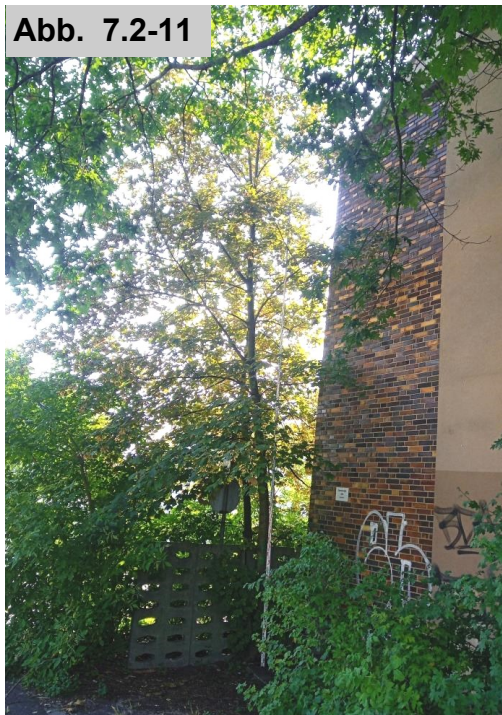
**Artenschutz-
rechtliches
Ergebnis:**

Der Baumstumpf weist eine eingefaulte Höhlung auf, in der sich aber noch kein Mulm gebildet hat.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Bergahorn (keine Nummer)

Nürnberg

Abb. 7.2-11



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Bergahorn Acer pseudoplatanus
Stämmigkeit:	2
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	54, 43
BaumH ca. m:	11
KronenD ca. m:	6
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

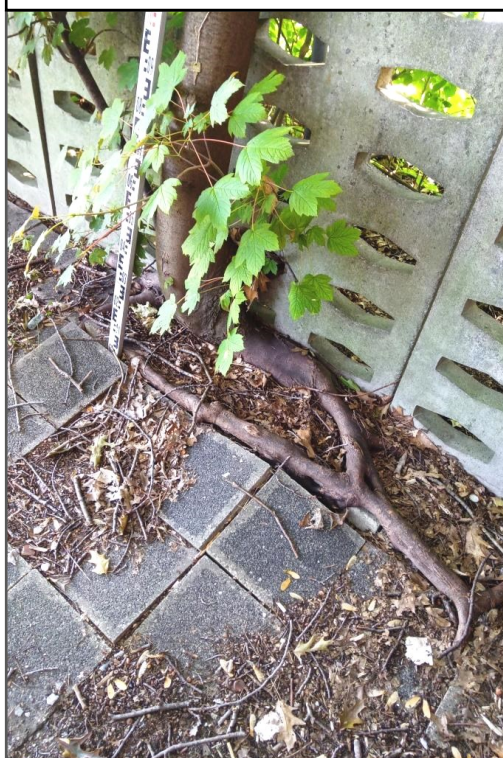
Am Baum sind keine Schadstellen vorzufinden, die als Habitatstruktur dienen könnten.

Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.2-12: keine Schadstellen an Stamm und Krone



Abb. 7.2-13: keine Schadstellen am Stammfuß



Roteiche (keine Nummer)

Nürnberg

Abb. 7.2-14



Baumdaten:

Standort:	Dianastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Roteiche
	Quercus rubra
Stämmigkeit:	2
Vit.Rol., Vit.Note:	Stagnation, 3
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	135, 130
BaumH ca. m:	17
KronenD ca. m:	15
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Astungswunde dient nicht als geeignetes Habitat für Eremiten.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.2-15: Astungswunde am Stamm, nicht eingefault; keine geeignete Habitatstruktur



Abb. 7.2-16: Pilzfruchtkörper am Stammfuß



7.3 Minervastraße

Baum-Nr. 47 Feld-Ahorn	Nürnberg
-------------------------------	-----------------

Abb. 7.3-01



Baumdaten:	
Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Feld-Ahorn
	Acer campestre
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	38
BaumH ca. m:	2
KronenD ca. m:	2
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:	<p>Die Astungswunde am Stammfuß stellt keine geeignete Habitatstruktur dar.</p> <p>Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.</p>
---	---

Abb. 7.3-02: Astungswunden Stamm; keine geeignete Habitatstruktur



Abb. 7.3-03: kein Mulm oder Hinweise auf Eremiten am Stammfuß



Baum-Nr. 48 Hainbuche

Nürnberg

Abb. 7.3-04



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Hainbuche
	Carpinus betulus
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	25
BaumH ca. m:	3
KronenD ca. m:	1
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Am Baum sind keine Schadstellen vorzufinden, die als Habitatstruktur dienen könnten.

Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-05: Rindenschaden am Stamm



Abb. 7.3-06: keine Schäden am Stammfuß



Baum-Nr. 49 Feld-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.3-07



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Feld-Ahorn
	Acer campestre
Stämmigkeit:	3
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	22, 22, 22
BaumH ca. m:	2
KronenD ca. m:	2
Sonstiges:	-

**Artenschutz-
rechtliches
Ergebnis:**

Am Baum sind keine Schäden vorzufinden, die als Habitatstruktur dienen könnten.

Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-08: Singvogelnest



Abb. 7.3-09: keine Schadstellen am Stammfuß



Baum-Nr. 50 Feld-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.3-10



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Feld-Ahorn Acer campestre
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	35
BaumH ca. m:	3
KronenD ca. m:	2
Sonstiges:	-

**Artenschutz-
rechtliches
Ergebnis:**

Die Rindenschäden sind nicht als Habitatstruktur für den Eremiten geeignet.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-11: Rindenschaden am Stamm; keine Habitatstruktur



Abb. 7.3-12: Anfahrtschaden Stammfuß; keine Habitatstruktur



Baum-Nr. 51 Berg-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.3-13



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Berg-Ahorn Acer pseudoplatanus
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	91
BaumH ca. m:	9
KronenD ca. m:	6
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

In den Astungswunden waren weder Mulmbildung noch Hinweise auf Eremiten zu finden.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-14: mehrere Astungswunden am Stamm



Abb. 7.3-15: Endoskopaufnahme, kein Mulm oder Hinweise auf Eremiten



Baum-Nr. 52 Linde

Nürnberg

Abb. 7.3-16



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Linde Tilia spec.
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	119
BaumH ca. m:	12
KronenD ca. m:	6
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Astungswunden in der Krone enthalten weder Mulm, noch Hinweise auf Eremiten.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-17: mehrere eingefaltete Astungswunden in der Krone



Abb. 7.3-18: Endoskopaufnahme: kein Mulm, kein Hinweis auf Eremiten



Baum-Nr. 53 Gemeine Esche

Nürnberg

Abb. 7.3-19



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Gemeine Esche Fraxinus excelsior
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Stagnation, 2
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	88
BaumH ca. m:	10
KronenD ca. m:	7
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Astungswunde stellt keine geeignete Habitatstruktur dar. Am Baum sind keine weiteren Schäden festzustellen.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-20: Astungswunde am Stamm, nicht eingefault, keine Habitatstruktur für Eremiten



Abb. 7.3-21: am Stammfuß kein Mulm oder Hinweise auf Eremiten



Baum-Nr. 54 Spitz-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.3-22



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Spitz-Ahorn Acer platanoides
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	79
BaumH ca. m:	10
KronenD ca. m:	6
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Astungswunde war kein Mulm oder Hinweise auf Eremiten vorhanden.

Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-23: eingefaltete Astungswunde mit Ausfluss

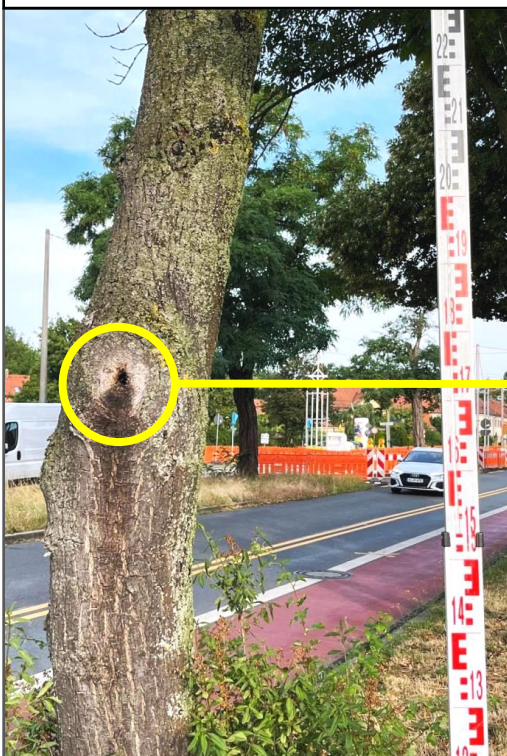


Abb. 7.3-24: Endoskopaufnahme: sehr feuchte Höhle bewohnt von Asseln, kein Mulm



Baum-Nr. 57 Gemeine Esche

Nürnberg

Abb. 7.3-25



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Gemeine Esche Fraxinus excelsior
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	85
BaumH ca. m:	10
KronenD ca. m:	7
Sonstiges:	-

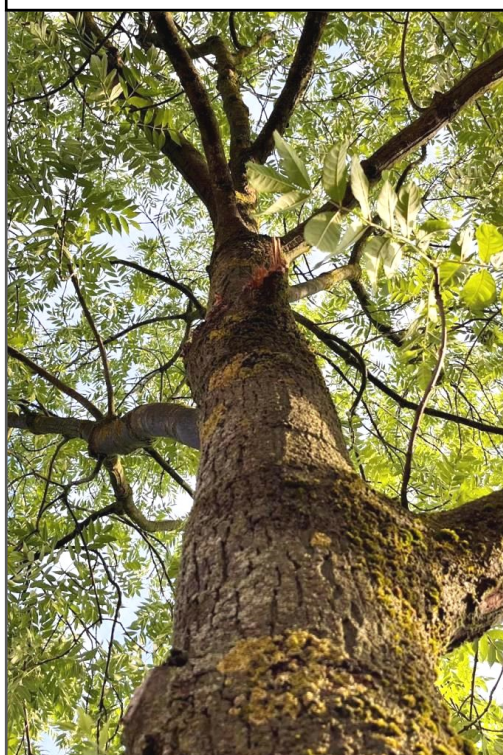
Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Rindenschäden sind nicht als Habitatstruktur für den Eremiten geeignet.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-26: Anfahrtschaden Stammfuß, keine geeignete Habitatstruktur



Abb. 7.3-27: Astausbruch in der Krone, keine geeignete Habitatstruktur



Baum-Nr. 173 Feld-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.3-28



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Feld-Ahorn
	Acer campestre
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	57
BaumH ca. m:	6
KronenD ca. m:	4
Sonstiges:	-

**Artenschutz-
rechtliches
Ergebnis:**

Am Baum sind keine Schadstellen vorzufinden, die als Habitatstruktur dienen könnten.

Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-29: keine Schadstellen am Stamm



Abb. 7.3-30: keine Schadstellen am Stammfuß



Baum-Nr. 174 Feld-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.3-31



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Feld-Ahorn
	Acer campestre
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	41
BaumH ca. m:	6
KronenD ca. m:	4
Sonstiges:	-

**Artenschutz-
rechtliches
Ergebnis:**

Der Riss ist nicht als Habitatstruktur für den Eremiten geeignet.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-32: Riss am Stamm, keine geeignete Habitatstruktur



Abb. 7.3-33: keine Mulmansammlung oder Kotspuren von Eremiten



Baum-Nr. 177 Robinie

Nürnberg

Abb. 7.3-34



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Robinie
	Robinia spec.
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Stagnation, 2
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	170
BaumH ca. m:	7
KronenD ca. m:	4
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Höhlung wies keine Mulmbildung oder Hinweise wie Kotspu-
ren oder Larven auf.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-35: Höhlung im Stamm; kein Mulm oder Hinweise auf Eremiten gefunden



Abb. 7.3-36: Astungswunde, nicht eingefault; keine Habitatstruktur



Baum-Nr. 178 Robinie

Nürnberg

Abb. 7.3-37



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Robinie
	Robinia spec.
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	192
BaumH ca. m:	12
KronenD ca. m:	7
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Rindenschäden sind nicht als Habitatstruktur geeignet und in der Höhlung wurden keine Hinweise auf Eremiten gefunden.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-38: Rindenschaden mit Bohrlöchern am Stammfuß



Abb. 7.3-39: kleine Höhlung ohne Mulmbildung



Baum-Nr. 179 Feld-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.3-40



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Feld-Ahorn
	Acer campestre
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	41
BaumH ca. m:	5
KronenD ca. m:	3
Sonstiges:	-

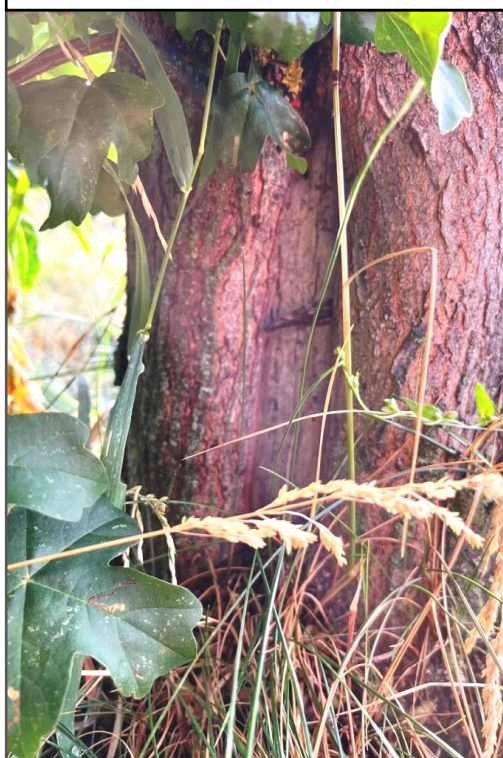
Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Rindenschäden sind nicht als Habitatstruktur für den Eremiten geeignet.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-41: Riss am Stamm; keine geeignete Habitatstruktur



Abb. 7.3-42: Anfahrschaden Stammfuß; keine geeignete Habitatstruktur



Baum-Nr. 180 Feld-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.3-43



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Feld-Ahorn
	Acer campestre
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	41
BaumH ca. m:	6
KronenD ca. m:	3
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Rindenschäden sind nicht als Habitatstruktur für den Eremiten geeignet. Der Baum weist keine anderen Schäden auf.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-44: keine Schadstellen am Stammfuß



Abb. 7.3-45: kleine Rindenschäden am Stamm; nicht als Habitatstruktur geeignet



Baum-Nr. 182 Stiel-Eiche

Nürnberg

Abb. 7.3-46



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Stiel-Eiche
	Quercus robur
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	141
BaumH ca. m:	14
KronenD ca. m:	9
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

In den Astungswunden war keine Mulmbildung festzustellen, weshalb sie kein geeignetes Habitat für Eremiten sind.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-47: Astungswunde am Stamm; nicht eingefault

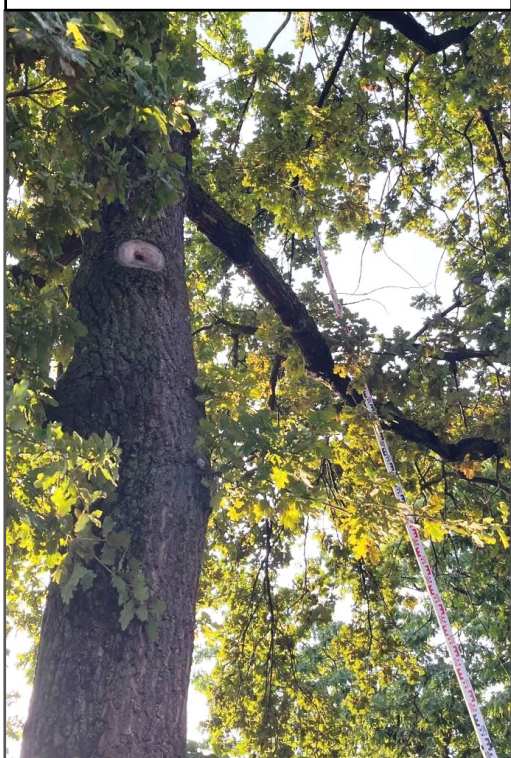
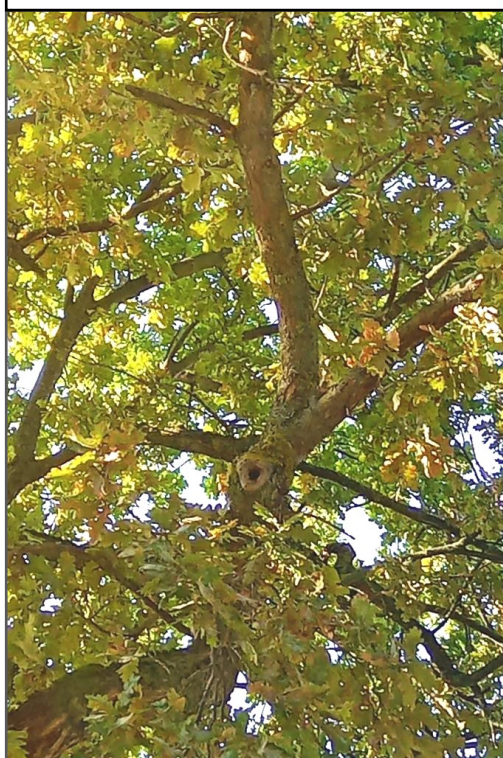


Abb. 7.3-48: Astungswunde in der Krone; kein geeignetes Habitat



Baum-Nr. 183 Stiel-Eiche

Nürnberg

Abb. 7.3-49



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Stiel-Eiche
	Quercus robur
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	145
BaumH ca. m:	13
KronenD ca. m:	7
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Astungswunde dient nicht als geeignetes Habitat für Eremiten.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-50: Astungswunde, nicht eingefault; keine Habitatstruktur



Abb. 7.3-51: keine Schäden am Stammfuß



Baum-Nr. 186 Stiel-Eiche

Nürnberg

Abb. 7.3-52



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Stiel-Eiche
	Quercus robur
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	126
BaumH ca. m:	13
KronenD ca. m:	7
Sonstiges:	-

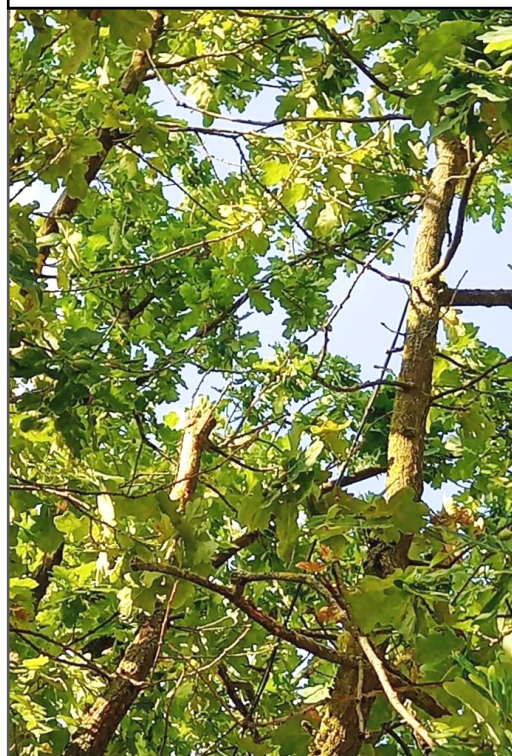
Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Astungswunde dient nicht als geeignetes Habitat für Eremiten.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-53: keine Mulmansammlung oder Kotspuren am Stammfuß



Abb. 7.3-54: Astungswunde in der Krone; keine geeignete Habitatstruktur



Baum-Nr. 187 Stiel-Eiche

Nürnberg

Abb. 7.3-55



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Stiel-Eiche
	Quercus robur
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	141
BaumH ca. m:	15
KronenD ca. m:	9
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Die Astungswunde dient nicht als geeignetes Habitat für Eremiten.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-56: Astungswunde, ohne Mulmbildung; kein geeignetes Habitat für Eremiten



Abb. 7.3-57: keine Mulmansammlung am Stammfuß



Baum-Nr. 188 Stiel-Eiche

Nürnberg

Abb. 7.3-58



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Stiel-Eiche
	Quercus robur
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	35
BaumH ca. m:	6
KronenD ca. m:	2
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Der Baum weist keine Schadstellen auf, die Eremiten als Habitatstruktur dienen könnten.

Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-59: keine Schäden an Stamm und Krone



Abb. 7.3-60: keine Schäden am Stammfuß



Baum-Nr. 190 Feld-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.3-61



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Feld-Ahorn
	Acer campestre
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	35
BaumH ca. m:	6
KronenD ca. m:	2
Sonstiges:	-

**Artenschutz-
rechtliches
Ergebnis:**

Die Rindenschäden sind nicht als Habitatstruktur für den Eremiten geeignet.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-62: Anfahrtschaden Stammfuß;
keine geeignete Habitatstruktur



Abb. 7.3-63: Rindenschäden am Stamm;
keine geeignete Habitatstruktur



Baum-Nr. 191 Feld-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.3-64



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Feld-Ahorn
	Acer campestre
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	35
BaumH ca. m:	6
KronenD ca. m:	3
Sonstiges:	-

**Artenschutz-
rechtliches
Ergebnis:**

Die Rindenschäden sind nicht als Habitatstruktur für den Eremiten geeignet.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-65: keine Schäden am Stammfuß



Abb. 7.3-66: kleine Rindenschäden



Baum-Nr. 193 Feld-Ahorn

Nürnberg

Abb. 7.3-67



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Feld-Ahorn Acer campestre
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	35
BaumH ca. m:	6
KronenD ca. m:	4
Sonstiges:	-

**Artenschutz-
rechtliches
Ergebnis:**

Der Baum weist keine Schadstellen auf, die für den Eremit als Habitatstruktur dienen könnten.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-68: keine Schadstellen am Stamm



Abb. 7.3-69: keine Schadstellen in der Krone



Baum-Nr. 194 Stiel-Eiche

Nürnberg

Abb. 7.3-70



Baumdaten:

Standort:	Minervastraße
Funktion:	Straßenbegleitgrün
Baumart:	Stiel-Eiche
	Quercus robur
Stämmigkeit:	1
Vit.Rol., Vit.Note:	Degeneration, 1
FLL BKR:	Reifephase
StU 1mH, ca. cm:	163
BaumH ca. m:	15
KronenD ca. m:	11
Sonstiges:	-

Artenschutzrechtliches Ergebnis:

Der Astausbruch sowie die Astungswunde sind keine geeigneten Habitatstrukturen für Eremiten.
Es konnte kein Besatz durch den Eremit festgestellt werden.

Abb. 7.3-71: Astausbruch Krone; keine geeignete Habitatstruktur für Eremiten



Abb. 7.3-72: Astungswunde ohne Mulmbildung; kein geeignetes Habitat für Eremiten

